

# FACHBERATUNG PRÄTECT

Prävention sexueller Gewalt in der  
Kinder- und Jugendarbeit



Foto © Friedberg – Fotolia.com

## Kinder und Jugendliche schützen

Überall dort, wo Kinder und Jugendliche betreut werden, kann es auch sexualisierte Gewalt geben. Rein statistisch gibt es in allen Kinder- und Jugendgruppen Betroffene: im Kindergarten, in der Schule oder in der Jugendarbeit. Wenngleich alle Kinder und Jugendliche betroffen sein können, sind sie je nach Alter, Geschlecht, Herkunft, Behinderungen und anderen Faktoren unterschiedlich hohen Risiken ausgesetzt.

Der Bayerische Jugendring (BJR) hat es sich deshalb zur Aufgabe gemacht, Kinder und Jugendliche in den Organisationen, Angeboten und Einrichtungen der Jugendarbeit vor sexueller Gewalt, Übergriffen und Grenzverletzungen zu schützen. Schlüssel dazu ist die Entwicklung individueller Schutzkonzepte, die sowohl die besonderen Merkmale und Strukturen der Jugendarbeit im Allgemeinen als auch die Gegebenheiten in den jeweiligen Organisationen berücksichtigen.

## Präetect berät, informiert, qualifiziert

Die Fachberatung Präetect im BJR ist Service- und Ansprechstelle für alle Träger, Verantwortliche und Fachkräfte in den verschiedenen Bereichen der Jugendarbeit, die sich für den Schutz von Kindern und Jugendlichen engagieren.

## Das bietet Präetect

- Beratung bei der Entwicklung und Implementierung von Präventionsmaßnahmen
- Mitgestaltung von Infoveranstaltungen und Fachtagen
- Vermittlung kompetenter Referent:innen für Schulung und Fortbildung
- Schulung und Vernetzung von Fachkräften der Jugendarbeit
- Weiterbildungsangebot: Qualifizierungsreihe „Jugendarbeit schafft sichere Orte!“
- Bayernweite Vernetzung und Kooperation mit spezialisierten Beratungsstellen gegen sexuelle Gewalt
- Materialien, Literatur, Fachwissen für die Praxis der Jugendarbeit
- Unterstützung und Beratung bei der Erarbeitung, Einführung und Verankerung eines passgenauen Schutzkonzepts
- Umfangreiches aktuelles Informationsangebot auf der Webseite ➔ [www.praetect.de](http://www.praetect.de)

## Passgenaues Schutzkonzept für jede Organisation

Es gibt nicht das eine Schutzkonzept, das für alle Organisationen passt – denn Jugendarbeit ist vielfältig. Deshalb braucht es individuelle Lösungen, die die jeweiligen Bedürfnisse und Anforderungen berücksichtigen.

Der erste Schritt dazu ist die **Analyse** von Schutz- und Risikofaktoren. Sie bietet die Wissensgrundlage für die Entwicklung des Schutzkonzeptes mit den entsprechenden Maßnahmen. Als Orientierungsrahmen kann die Präventionskonzeption des BJR dienen, die folgende Elemente enthält:

Der Schutz von Mädchen und Jungen gelingt am besten, wenn sie mitbestimmen und mitgestalten können. Gelebte **Beteiligung** stärkt die Position von Kindern und Jugendlichen, verringert das Machtgefälle zu Erwachsenen und baut Abhängigkeitsverhältnisse ab. Jugendarbeit kann hier an bestehende partizipative Gesprächs-, Diskussions- und Entscheidungsstrukturen anknüpfen.

Wie Erwachsene in einer Einrichtung miteinander und mit den jungen Menschen umgehen, ist Teil der jeweiligen **Organisationskultur**. Diese beruht auf „ungeschriebenen Gesetzen“, die je nach Ausprägung als Risiko- oder als Schutzfaktoren wirksam sein können. Organisationen mit klarer Konzeption, transparenten Leitungsstrukturen und funktionierender Kontrolle und Beschwerdemöglichkeiten bieten ein relativ großes Maß an fachlicher und persönlicher Sicherheit.

Eine **offene Kommunikation** und Fehlerkultur schaffen eine Atmosphäre von Vertrauen, Angstfreiheit und Transparenz. Dadurch wird ein konstruktiver Umgang mit fachlichen Unsicherheiten, Schwierigkeiten oder Fehlern ermöglicht. Dies trägt zum Schutz bei, denn Täter:innen, die Regeln verletzen, wollen Gespräche darüber unbedingt verhindern.

Die **Haltung** einer Organisation gegen sexualisierte Gewalt und für den Schutz von Kindern und Jugendlichen sollte in einem offenen Diskussionsprozess unter Einbeziehung aller Ebenen und vielfältigen Perspektiven erarbeitet und z. B. als Teil des Leitbilds oder der Satzung formuliert und beschlossen werden. Nach außen kommuniziert kann dies ein Signal für Mitarbeiter:innen, (betroffene) Kinder und Jugendliche sowie ihre Eltern sein. Potenzielle Täter:innen erhalten dadurch die Botschaft, dass in dieser Organisation bei sexualisierter Gewalt nicht weggeschaut wird.

Für potenzielle Gefährdungssituationen, d. h. für Situationen, die von Täter:innen leicht ausgenutzt werden könnten, werden konkrete **Verhaltensregeln** und Selbstverpflichtungserklärungen erarbeitet. Diese können z. B. als Schutzvereinbarungen in einem Verhaltenskodex festgeschrieben werden. Sie dienen sowohl dem Schutz von jungen Menschen vor sexualisierter Gewalt, schützen aber auch Mitarbeiter:innen vor falschem Verdacht. Dafür müssen sie auf die individuellen Bedürfnisse einer vielfältigen Zielgruppe angepasst werden.

Angemessenes Handeln setzt Wissen voraus. Alle haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiter:innen der Kinder- und Jugendarbeit sollen deshalb barrierefreie **Informationen** zur Prävention sexueller Gewalt erhalten. Inhalte und Intensität der **Qualifizierung** orientieren sich an ihrer Funktion, ihren Aufgaben und ihrem Verantwortungsbereich. Basisinformationen zum Thema sexualisierte Gewalt werden standardmäßig in der Juleica-Schulung vermittelt.

Es besteht eine transparente Verfahrensregelung/ ein Handlungsplan mit Orientierungshilfen zur Intervention. Der **Notfallplan** soll sowohl die Gefahr von Übergriffen reduzieren als auch Verantwortlichen und Mitarbeiter:innen Sicherheit im Umgang mit (Vermutungs-)Fällen sexualisierter Gewalt vermitteln.

Es bestehen niederschwellige, verbindliche, transparente und barrierefreie **Beschwerdemöglichkeiten** für Mitarbeiter:innen, Kinder und Jugendliche (angepasst nach Alter, Kommunikationsmöglichkeiten etc.). Wichtig ist, dass diese Möglichkeiten allgemein bekannt, für alle nutzbar und gut erreichbar sind. Besonders bei der Vermutung sexualisierter Gewalt ist es wichtig, auch externe Ansprechstellen (z. B. eine Fachberatungsstelle) zu haben.

→ *Schaubild siehe Rückseite*

#### **Kontakt**

Beate Steinbach  
Referentin  
Fachberatung Prätekt  
tel 089/514 58-63  
steinbach.beate@bjr.de

Bayerischer Jugendring  
Körperschaft des öffentlichen Rechts

Herzog-Heinrich-Straße 7  
80336 München  
tel 089/514 58-0  
fax 089/514 58-88  
publikationen@bjr.de  
www.bjr.de

Verantwortlich (V.i.S.d.P.)  
Philipp Seitz, Präsident

Stand: Juni 2023  
Artikel-Nr.: 2023-0767-000



# SCHUTZKONZEPT

